

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Margit Stumpp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/28824 –

NS-Euthanasie-Morde und Zwangssterilisation – Nachgeschichte erforschen

A. Problem

Im Nationalsozialismus wurden Hunderttausende Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen ermordet. Daran erinnert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag und fordert vom Deutschen Bundestag, die Anerkennung der Opfer von NS-„Euthanasie“-Morden und von Zwangssterilisationen als Verfolgte des NS-Regimes zu bekräftigen. Die Bundesregierung soll sich ebenfalls verstärkt für diese Opfergruppen einsetzen. Sie soll Einzelschicksale sichtbar machen und die Aufarbeitung der Nachgeschichte fördern. Die Fraktion erwartet zum Beispiel, dass Projekte zu Verfolgungsschicksalen, Bildungsprojekte, Opferbücher und andere Formen des Gedenkens unterstützt werden. Ein generelles Kassationsverbot soll verhindern, dass Akten vernichtet werden, die die Erforschung der Verfolgung ermöglichen. Es soll eine zentrale Informationsstelle zur Geschichte der Biopolitik im Nationalsozialismus eingerichtet und die Aufarbeitung der NS-Verbrechen in psychiatrischen Einrichtungen gefördert werden. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ müsse für nichtig erklärt, im Medizinstudium Wissen über die Gräueltaten des Nationalsozialismus vermittelt werden, verlangt die Fraktion in ihrem Antrag.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/28824 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Katrin Budde
Vorsitzende

Elisabeth Motschmann
Berichterstatterin

Marianne Schieder
Berichterstatterin

Dr. Marc Jongen
Berichterstatter

Thomas Hacker
Berichterstatter

Brigitte Freihold
Berichterstatterin

Erhard Grundl
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Elisabeth Motschmann, Marianne Schieder, Dr. Marc Jongen, Thomas Hacker, Brigitte Freihold und Erhard Grundl

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/28824** in seiner 233. Sitzung am 10. Juni 2021 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Im Nationalsozialismus wurden Hunderttausende Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen ermordet. Daran erinnert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag und fordert vom Deutschen Bundestag, die Anerkennung der Opfer von NS-„Euthanasie“-Morden und von Zwangsterilisationen als Verfolgte des NS-Regimes zu bekräftigen. Die Bundesregierung soll sich ebenfalls verstärkt für diese Opfergruppen einsetzen. Sie soll Einzelschicksale sichtbar machen und die Aufarbeitung der Nachgeschichte fördern. Die Fraktion erwartet zum Beispiel, dass Projekte zu Verfolgungsschicksalen, Bildungsprojekte, Opferbücher und andere Formen des Gedenkens unterstützt werden. Ein generelles Kassationsverbot soll verhindern, dass Akten vernichtet werden, die die Erforschung der Verfolgung ermöglichen. Es soll eine zentrale Informationsstelle zur Geschichte der Biopolitik im Nationalsozialismus eingerichtet und die Aufarbeitung der NS-Verbrechen in psychiatrischen Einrichtungen gefördert werden. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ müsse für nichtig erklärt, im Medizinstudium Wissen über die Gräueltaten des Nationalsozialismus vermittelt werden, verlangt die Fraktion in ihrem Antrag.

Die Fraktion beklagt, überlebende Opfer hätten lange um ihre Anerkennung kämpfen müssen und seien auch heute noch mit Defiziten in der Anerkennung des ihnen zugefügten Leids konfrontiert. Erst 2017 habe der Deutsche Bundestag erstmals besonders der Opfer der „Euthanasie“-Verbrechen im Nationalsozialismus gedacht. Es gelte, weitere Schritte zu gehen und insbesondere auch die Opfer von Zwangssterilisationen verstärkt in die Erinnerungskultur aufzunehmen. Wichtig sei zudem, personelle und weltanschauliche Kontinuitäten zu erforschen. Auf diesem Feld gebe es erhebliche Lücken.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** empfahl in seiner 162. Sitzung am 23. Juni 2021 Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** empfahl in seiner 77. Sitzung am 23. Juni 2021 Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die NS-„Euthanasie“-Morde stellten ein Verbrechen unvorstellbaren Ausmaßes dar. Menschen mit Erkrankungen oder Behinderungen als nicht lebenswert zu betrachten, sei mit dem christlichen Menschenbild völlig unvereinbar. Die Bundesregierung und das Parlament stünden in der Verantwortung, die Erinnerung an die Opfer wachzuhalten. Trotzdem gebe es gute Gründe dafür, den eingebrachten Antrag abzulehnen.

In dem Antrag werde nämlich unterstellt, die Bundesregierung tue nicht genug. Dieser Darstellung sei entgegenzutreten. Zahlreiche Erinnerungsorte mit dem entsprechenden thematischen Schwerpunkt würden institutionell oder über Projektmittel gefördert. Die Fraktion der CDU/CSU verwies auf den zentralen Gedenkort T4 in Berlin, auf die Gedenkstätte am historischen Ort in der Heil- und Pflegeanstalt Pirna-Sonnenstein und die Gedenkstätte für die Opfer der „Euthanasie“-Morde in Brandenburg/Havel.

Bereits auf der Grundlage der geltenden Gedenkstättenkonzeption könnten Projekte zum Themenbereich NS-„Euthanasie“ gefördert werden. Insofern sei eine Überarbeitung der Gedenkstättenkonzeption, wie sie im Antrag gefordert werde, nicht nötig. Derzeit fördere die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) aus ihrem Haushalt zum Beispiel die Weiterentwicklung der Gedenkstätte Hadamar mit über 5 Mio. Euro und die Erweiterung der Gedenkstätte Großschweidnitz mit 750.000 Euro. Auch im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend erinnert“ würden Projekte von NS-Gedenkstätten unterstützt, die sich inhaltlich mit dem Thema der NS-Krankenmorde befassten. Die Fraktion nannte weitere Erinnerungsorte und gab an, die Aufzählung lasse sich angesichts der Vielzahl der geförderten Projekte lange fortsetzen.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich, die Auseinandersetzung mit den NS-„Euthanasie“-Morden und dem mit Zwangssterilisationen verbundenen schrecklichen Unrecht sei selbstverständlich wichtig. Die Fraktion der SPD engagiere sich innerhalb der Koalition dafür und habe – wie von Seiten der Fraktion der CDU/CSU berichtet – bereits viel erreicht.

Dem zur Debatte stehenden Antrag könne die Fraktion der SPD nicht zustimmen, weil es sich um einen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN typischen Rundumschlag handle. Differenzierung sei offensichtlich nicht Sache dieser Fraktion. Ein Großteil dessen, was gefordert werde, werde bereits gemacht oder ermöglicht. Dies gelte für Projekte im Rahmen der Gedenkstättenkonzeption oder für die Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen in psychiatrischen Einrichtungen. Der Antrag versuche den Eindruck zu erwecken, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde gebraucht, damit man auf dem skizzierten Themenfeld endlich vorankomme. Die Fraktion tue so, als wäre über viele Jahre hinweg nichts auf den Weg gebracht worden. Das sei nicht in Ordnung.

Reden könne man gern über die Forderung, im Bundesentschädigungsgesetz (BEG) die „Euthanasie“-Opfer zu nennen. Das sei ein altes Anliegen der Fraktion der SPD. Nützlich könne zudem sein, alle BKM-Förderungen zum Themenfeld NS-„Euthanasie“-Morde und NS-Zwangssterilisationen zusammenzustellen, um jenen entgegenzutreten zu können, die den Vorwurf erhöben, es werde zu wenig getan.

Natürlich dürfe man nicht aufhören, sich mit den NS-Verbrechen auseinanderzusetzen. Man müsse auf der Hut bleiben, dies gelte nicht zuletzt angesichts von aktuellen Vorstößen von rechts. Dem Antrag könne die Fraktion der SPD in seiner vorliegenden Form aber nicht zustimmen.

Die **Fraktion der AfD** erinnerte daran, dass den NS-„Euthanasie“-Programmen und den Zwangssterilisierungen bis 1945 Hunderttausende Männer und Frauen zum Opfer gefallen seien. Es handle sich um eines der zahlreichen menschenverachtenden Naziverbrechen. Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde nun gefordert, die Opfer der Zwangssterilisierung und NS-„Euthanasie“-Maßnahmen als politisch Verfolgte anzuerkennen. Außerdem solle das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses für nichtig erklärt werden. Über diese Forderung gebe es eine lange und verwickelte Auseinandersetzung, die nicht in allen Facetten nachgezeichnet werden könne. Von der Qualifizierung als „Verfolgte des NS-Regimes“ hänge jedenfalls unter anderem ab, ob die Opfer Leistungen nach dem BEG erhalten könnten. In den 1980er-Jahren sei ein Vorstoß der damaligen Fraktion DIE GRÜNEN im Bundestag abgelehnt worden, das Gesetz zu ändern. Als Koalitionspartner in der Regierung Schröder/Fischer hätten die Nachfolger ausreichend Gelegenheit gehabt, diese Forderung durchzusetzen. Inzwischen sei der Kreis der Opfer auf 49 entschädigungsberechtigte Zwangssterilisierte geschrumpft. Vor diesem Hintergrund habe der aktuelle Antrag im Wesentlichen symbolische Bedeutung und sei nicht sehr glaubwürdig.

In Wahrheit gehe es wohl darum, in der Charité eine zentrale Informationsstelle zur Geschichte der Biopolitik in der NS-Zeit einzurichten. Der öffentliche Raum und die öffentlichen Institutionen könnten aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN offenbar nicht genug Mahncharakter bezüglich der NS-Zeit annehmen. Diese Tendenz sehe die Fraktion der AfD kritisch. Gedenken und Mahnung seien wichtig, aber eine zu hohe Dosis sei nicht mehr heilsam.

Da auch die Fraktion der AfD den Standpunkt vertrete, dass die Opfer der furchtbaren NS-Verbrechen eine angemessene Entschädigung und Würdigung hätten erhalten sollen, lehne sie den Antrag nicht ab. Zustimmung könne sie aber nicht.

Die **Fraktion der FDP** äußerte sich erfreut darüber, dass bereits viel getan worden sei. Genug könne dies auf diesem Themenfeld aber nie sein. Deshalb unterstütze die Fraktion den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jenseits kleiner Kritikpunkte voll und ganz. Es sei wichtig, das Thema weiter zu forcieren. Und es sei

schockierend, wenn argumentiert werde, weil es immer weniger überlebende Opfer gebe, könne die Aufmerksamkeit gegenüber dieser Opfergruppe reduziert werden. Nach dieser Logik könnte das Gedenken an die dramatische Zeit des Nationalsozialismus aufgegeben werden.

Kritisch sehe die Fraktion der FDP, wenn BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich auf das Programm „Jugend erinnert“ konzentriere. Von Bedeutung sei neben der Projektförderung schließlich die institutionelle Förderung der Gedenkarbeit. Mit einer institutionellen Förderung lasse sich das Gedenken nachhaltiger und längerfristig verstärken. Deshalb rate die Fraktion der FDP, umzuschichten in institutionelle Förderungen.

Zu kritisieren sei außerdem, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nichts zur Gegenfinanzierung ihrer Forderungen sage. Ungeachtet dessen stimme die Fraktion der FDP zu.

Die **Fraktion DIE LINKE**. merkte an, dass unter jungen Menschen kaum Wissen über die Zwangssterilisationen im Nationalsozialismus vorhanden sei. Die Erinnerungspolitik müsse daher evaluiert und so verändert werden, dass sie Wirkung in die Gegenwart hinein erzeuge und Lücken in der Erinnerungskultur geschlossen würden.

Die Fraktion begrüßte den Antrag, denn die Schicksale der Opfer von Zwangssterilisation und „Euthanasie“-Morden müssten aufgearbeitet werden. Betroffen gewesen seien von dieser Art der Verfolgung ganze Bevölkerungsgruppen, wie die Jenischen und die Kinder von Sinti und Roma.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, schätzungsweise 300.000 Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen seien zwischen 1939 und 1945 planmäßig ermordet worden. Die Grundlage dafür habe das 1934 in Kraft gesetzte Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses gebildet. In der Folge seien rund 400.000 Menschen zwangssterilisiert worden. Das Gesetz sei 2008 geächtet worden, für nichtig erklärt worden sei es bis heute nicht.

Im Jahr 2017 habe der Deutsche Bundestag erstmals besonders der „Euthanasie“-Verbrechen im Nationalsozialismus gedacht. Heute gehe es um weitere Schritte, um eine Anerkennung der Opfer der NS-„Euthanasie“-Morde und der Opfer der Zwangssterilisation als Verfolgte des NS-Regimes zu erreichen. Diese Opfergruppen seien im BEG nicht aufgeführt.

Um die Erforschung der Nachgeschichte zu sichern, fordere die Fraktion überdies ein generelles Vernichtungsverbot für Akten. Akten der Jahre 1933 bis in die Nachkriegszeit, die NS-Verfolgung, NS-Strafverfolgung und NS-Krankenmorde betreffen, dürften nicht vernichtet, die Freigabe zur Kassation müsse verhindert werden. Forschungsarbeit zur personellen Kontinuität innerhalb der Ärzteschaft, zu fortlaufenden Praktiken, aber auch zu individuellen Verfolgungsschicksalen und zur Rolle der beteiligten Verfolgungsinstanzen müsse finanziell gefördert werden.

Die Fraktion zeigte sich überzeugt, ihr Antrag könne dazu beitragen, bestehende Lücken in der Aufarbeitung dieser Geschichte zu schließen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Elisabeth Motschmann
Berichterstatlerin

Marianne Schieder
Berichterstatlerin

Dr. Marc Jongen
Berichterstatler

Thomas Hacker
Berichterstatler

Brigitte Freihold
Berichterstatlerin

Erhard Grundl
Berichterstatler

